

Stuttgart, 13.09.2023

Förderung der häuslichen Betreuungsdienste ab dem Jahr 2024

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	25.09.2023

Beschlussantrag

1. Das Sozialamt der Landeshauptstadt Stuttgart gewährt ab dem 01.01.2024 einen institutionellen Festbetragszuschuss für die Betreuungsdienste in der Häuslichkeit je Angebot und Jahr in Höhe von 2.500 EUR.
2. Förderfähig sind Besuchsdienste und Betreuungsdienste in der Häuslichkeit, die gemäß § 45a SGB XI anerkannt sind.
3. Der zusätzliche Mittelbedarf in Höhe von 100.000 EUR pro Jahr wird aus dem Förderbudget des Sozialamts gedeckt.

Begründung

Gute Versorgung in der eigenen Häuslichkeit braucht ergänzende Unterstützung durch einfache Angebote zur Alltagsbewältigung und Unterstützung von Teilhabe und Selbstbestimmung. Die Unterstützungs- und Entlastungsangebote sind seit den Änderungen der Pflegestärkungsgesetze in § 45a SGB XI geregelt. Hier werden die Bundesländer ermächtigt, die weiteren Bestimmungen zur Anerkennung und Förderung der Unterstützungsangebote festzulegen. In Baden-Württemberg ist dies durch die Unterstützungsangebote-Verordnung (UstA-VO) umgesetzt worden. Diese Verordnung ist die Grundlage einer breiten Palette vielfältiger – insbesondere ehrenamtlicher – Angebote und Initiativen für unterstützungs- und pflegebedürftige Menschen und ihre An- und Zugehörigen.

Mit der demographischen Entwicklung und der steigenden Anzahl an älteren Menschen in der Landeshauptstadt Stuttgart steigt auch die Zahl der in der eigenen Häuslichkeit lebenden Menschen mit Unterstützungs- oder Pflegebedarf. Im Jahr 2021 wurden laut des Kommunalverbands für Jugend und Soziales (KVJS) lediglich 21,4 % der Menschen mit Pflegebedarf in Stuttgart stationär versorgt (Quelle: KVJS, Fokus Pflege, Planungsperspektiven für die Stadt- und Landkreise 2021 bis 2035). Der größere Teil der Menschen mit Unterstützungs- und Pflegebedarf lebt in der eigenen Häuslichkeit. Diese Menschen benötigen neben Pflegeleistungen Angebote, die durch gesellschaftliches Engagement getragen werden und die es ihnen ermöglichen, den Alltag zuhause zu bewältigen und die sie bei ihrer gesellschaftlichen Teilhabe unterstützen. Ziel dieser Angebote ist eine allgemeine Betreuung und Entlastung von Pflegebedürftigen sowie deren An- und Zugehörigen.

Gesellschaftliches Engagement ist ein nicht wegzudenkendes Element bei der Versorgung und Unterstützung von Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf, die in Stuttgart in ihrer eigenen Häuslichkeit leben. In großer Zahl besuchen und unterstützen Engagierte pflege- und unterstützungsbedürftige Menschen sowie ihre An- und Zugehörigen regelmäßig zu Hause, bieten Kontakt und Gespräche an, begleiten und helfen bei Einkäufen oder unterstützen im Haushalt. Die Engagierten bringen Zeit und Flexibilität mit und gehen individuell auf die Bedürfnisse älterer Menschen ein. Die Kosten für diese Unterstützung werden durch Leistungen der Pflegeversicherung erstattet.

Von zentraler Bedeutung bei den durch Engagement getragenen Angeboten ist eine gute fachliche Anleitung und Begleitung der engagierten Personen sowie Maßnahmen zur Gewinnung und Schulung und die Koordination. Die anleitende Fachkraft muss entsprechend dem Angebot Erfahrung und Wissen über die zu unterstützenden Menschen haben. Ihr obliegt die fachliche und psychosoziale Anleitung, Begleitung, Vermittlung und die Einsatzleitung. Die Anforderungen an diese fachliche Anleitung sind in der UstA-VO des Landes Baden-Württemberg definiert. Damit Engagierte mit den wachsenden Herausforderungen zurechtkommen und ihre Tätigkeit als gewinnbringend erleben, braucht es regelmäßige Gespräche und Begleitung durch erfahrene Einsatzleitungen. Diese vermitteln bei Bedarf auch zwischen Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf, deren An- und Zugehörigen und den engagierten Personen, analysieren Bedarfe, ermöglichen passgenaue Vermittlungen und begrenzen notfalls Wünsche und Anforderungen, die an die engagierten Personen gerichtet werden. Auf diese Weise kann Unterstützung und Engagement für alle beteiligten Akteur*innen wertvoll und gewinnbringend sein.

Die fachliche Anleitung und Begleitung der Engagierten wird aufgrund der komplexen Anforderungen immer herausfordernder. Die Sozialverwaltung möchte die fachliche Anleitung von ehrenamtlich bzw. bürgerschaftlich engagierten Personen im Bereich der Unterstützung im Alltag oder Initiativen des Ehrenamts nach § 45c Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 SGB XI sicherstellen und den Ausbau und die Weiterentwicklung dieser wichtigen Angebotsform finanziell über die Gewährung von Zuschüssen fördern.

Betreuungs- und Unterstützungsangebote mit ehrenamtlich Engagierten für in der eigenen Häuslichkeit lebende Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf

Die Landeshauptstadt Stuttgart fördert seit der Einführung der Pflegeversicherung Angebote, die dazu beitragen, den Verbleib von Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf in ihrer Wohnung zu unterstützen. Hierbei handelt es sich sowohl um Angebote, die sich direkt an die betroffenen Personen richten, als auch um solche, die der Entlastung pflegender An- und Zugehöriger dienen.

Derzeit gibt es in Stuttgart über 30 Angebote, bei denen Engagierte unter fachlicher Anleitung ältere Menschen, die in der eigenen Häuslichkeit leben, unterstützen und pflegende An- und Zugehörige entlasten. Der Großteil der Angebote sind Unterstützungsangebote im häuslichen Bereich, die bei den Begegnungs- und Servicezentren der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Stuttgart e. V., bei katholischen Kirchengemeinden und dem Caritasverband für Stuttgart e. V. angesiedelt sind. Hinzu kommen Angebote bei anderen Trägern, wie dem Degerlocher Frauenkreis, dem Kultursensiblen Bildungszentrum e. V., der Paritätische Sozialdienste gGmbH, dem DRK-Kreisverband Stuttgart e. V. und der Evangelische Gesellschaft Stuttgart e. V. Die Gewinnung neuer Engagierter ist nur nachhaltig wirksam, wenn auch eine gute fachliche Anleitung gewährleistet werden kann.

Häusliche Betreuungsdienste (inkl. Helfer*innenkreise)

Häusliche Betreuungsdienste bieten stundenweise individuelle Unterstützung und Entlastung für unterstützungs- und pflegebedürftige Personen und ihre An- und Zugehörigen zu Hause. Aufgabe der ehrenamtlich Engagierten ist es, unter fachlicher Anleitung die allgemeine Betreuung und Entlastung von Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf zu übernehmen oder An- und Zugehörige beratend zu unterstützen und entlasten. In zumeist wöchentlichen Besuchen gehen die Engagierten mit den pflegebedürftigen Älteren spazieren oder ermöglichen soziale Kontakte. Daneben wird häufig auch in der Hausarbeit unterstützt. Die Nachfrage nach Hilfe im Haushalt ist groß und bildet, neben ambulanter pflegerischer Versorgung, einen elementaren Baustein im Hinblick auf die Sicherung der Selbstbestimmtheit und den Verbleib in der eigenen Häuslichkeit.

Häusliche Betreuungsdienste werden von der Landeshauptstadt Stuttgart bisher nicht gefördert. Es wird eine pauschale Förderung der fachlichen Anleitung je Angebot und Jahr in Höhe von je 2.500 EUR angestrebt. Die Pflegekassen gewähren einen Zuschuss in gleicher Höhe.

Besuchsdienste

In Besuchsdiensten engagieren sich freiwillige Helfer*innen, welche die in der eigenen Häuslichkeit lebenden älteren Menschen mindestens einmal pro Woche besuchen und mit ihnen Gespräche führen, Spiele spielen oder sie zu Freizeitaktivitäten begleiten. Hauswirtschaftliche Unterstützung wird durch die Besuchsdienste nicht erbracht.

Die freiwillig Engagierten haben im Vorfeld für diese Tätigkeit eine Schulung erhalten. Für ihren Aufwand (Fahrtkosten, kleine Mitbringsel) erhalten sie eine Aufwandsentschädigung und zur mentalen Stärkung wird eine monatliche Supervision angeboten. Die Aufwandsentschädigung sowie die Supervision werden von der Landeshauptstadt Stuttgart gefördert. Die Förderbeträge wurden mit GRDRs 30/2021 „Sicherstellung der ambulanten Angebote zur Unterstützung Pflegebedürftiger und pflegender Angehöriger im Alltag“ angepasst.

Im Jahr 2022 wurden von 4 Besuchsdiensten (Vierte Lebensphase Evangelische Gesellschaft Stuttgart e. V., Degerlocher Frauenkreise e. V., Initiative Lebensraum Möhringen e. V., Kultursensibles Bildungszentrum e. V.) monatlich durchschnittlich 125 Personen besucht. Die Zuwendungen für Auslagenersatzungen und Supervision betrugen rund 72.500 EUR.

Durch die regelmäßigen Besuche kann die soziale Vereinsamung vermindert und depressiven Erkrankungen vorgebeugt werden. Der soziale Kontakt stärkt die pflege- und unterstützungsbedürftigen Menschen. Sie können über ihre Sorgen, aber auch über schöne Dinge sprechen und haben durch die Begleitung zu Freizeitaktivitäten Teil am gesellschaftlichen Leben.

Auch im Bereich der Besuchsdienste wird eine pauschale Förderung der fachlichen Anleitung je Angebot und Jahr in Höhe von je 2.500 EUR angestrebt, die die bestehende Förderung ergänzt.

Kommunale Förderung für Betreuungs- und Unterstützungsangebote im häuslichen Bereich

Damit die wichtige Arbeit der häuslichen Betreuungsdienste und Besuchsdienste weiterentwickelt und ausgebaut werden kann, beantragt die Sozialverwaltung, die fachliche Anleitung der ehrenamtlich bzw. bürgerschaftlich Engagierten in diesen Bereichen anteilig zu fördern.

Die neue städtische Förderung erfolgt in gleicher Weise, wie die bereits bestehende vergleichbare Förderung der Landeshauptstadt Stuttgart für Gruppenangebote zur Betreuung von Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf (GRDRs 30/2021 „Sicherstellung der ambulanten Angebote zur Unterstützung Pflegebedürftiger und pflegender Angehöriger im Alltag“). Die häuslichen Betreuungsdienste und Besuchsdienste werden künftig von der Landeshauptstadt Stuttgart jährlich mit einem Betrag von 2.500 EUR bezuschusst. Durch die komplementäre Förderung kann der Zuschuss der Pflegekassen in gleicher Höhe erschlossen werden. Somit ergeben sich insgesamt 5.000 EUR jährlich an Zuschüssen je häuslichem Betreuungsdienst oder Besuchsdienst.

Es ist davon auszugehen, dass ein Bedarf von ca. 40 häuslichen Betreuungsdiensten und Besuchsdiensten besteht. Bei einem institutionellen Festbetragszuschuss für die Einsatzleitung in Höhe von 2.500 EUR je häuslichem Betreuungsdienst oder Besuchsdienst werden rd. 100.000 EUR/Jahr benötigt (40 x 2.500 EUR). Der Mittelbedarf kann aus dem vorhandenen Förderbudget des Sozialamts für Nachbarschaftshilfen gedeckt werden. Der Zuschuss wird auf der Grundlage der allgemeinen Nebenbestimmungen gewährt.

Klimarelevanz

Die Auswirkungen der Maßnahme auf den Klimaschutz sind nicht quantifizierbar.

Finanzielle Auswirkungen

Der Aufwand von rd. 100.000 EUR/Jahr wird im Teilergebnishaushalt THH 500 – Sozialamt, Schlüsselprodukt 1.31.60.01.00.00-500 – Förderung freier Träger der Wohlfahrtspflege, Kontengruppe 430 – Transferaufwendungen, gedeckt.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Die Referate WFB und AKR haben die Vorlage mitgezeichnet.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Dr. Alexandra Sußmann
Bürgermeisterin

Anlagen

<Anlagen>